

1 Das Schutzkonzept erfüllt die Voraussetzungen von Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

2 Die medizinischen Masseur EFA gelten in der Schweiz nach gültiger GDK-Verordnung als Gesundheitsfachperson, wenn auch noch nicht in allen Kantonen umgesetzt. Ich beachtet die besonderen Gesundheitsmassnahmen des BAG und des SECO, um die Übertragungswahrscheinlichkeit auf ein Minimum zu reduzieren.

3 Aus den genannten Gründen werden folgende Massnahmen getroffen:

- ✓ Die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz sind ausserhalb der eigentlichen Therapie jederzeit einzuhalten.
- ✓ Die offiziellen BAG-Flyer werden an den Eingängen, den Warteräumen sowie in regelmässigen Abständen in der Praxis gut sichtbar aufgehangen. (Link zu den offiziellen BAG-Flyer <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>)
- ✓ Patienten werden mit Terminbuchung telefonisch oder per Email und auf der Website der Praxis über die Schutzmassnahmen informiert.
- ✓ Patienten werden bei Terminbuchungen oder Eintritt in die Praxisräumlichkeiten aufgefordert mit Fieber- und/oder Hust-Symptomen oder generell einen Verdacht auf Infektionskrankheit die Praxis nicht zu betreten und zu Hause zu bleiben respektive sich an einen Arzt zu wenden.
- ✓ Kunden aus einer Risikogruppe dürfen nur nach Absprache mit einem Arzt und einer ärztlichen Verordnung behandelt werden.
- ✓ Patienten werden beim Eintritt in die Praxis die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände gegeben. Neben geeigneten Desinfektionsspender sollte eine Anleitung zur korrekten Händedesinfektion sichtbar sein.
- ✓ Generell müssen ausserhalb des Therapiezimmers in den Warteräumen mindestens 2 m Abstand zwischen einzelnen Personen eingehalten werden. Dies gilt für den Empfangs-, Warte und Verkaufsbereich. Bodenmarkierungen zur Gewährleistung des 2 Meter Abstands sollen angebracht

Sollte in Ihrer Praxis kein geeigneter Warteraum für die Patienten vorhanden sein, sind die Kunden bei Terminbuchung so zu informieren, dass diese vor der Praxis warten und telefonisch (auf der Patienten-Handynummer) zum Eintritt in die Praxis aufgeboten werden.

- ✓ Bei Praxen mit mehreren Therapeuten und grösserem Kundenaufkommen soll generell sichergestellt werden, dass bei Erreichen der der Raumgrösse angemessenen Maximalanzahl von einer Person pro 10 m² keine Kundinnen oder Kunden mehr eingelassen werden.
- ✓ Therapeuten und Mitarbeiter waschen ihre Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren diese regelmässig Mithilfe den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel. Die Mitarbeiter werden regelmässig aufgefordert, sich die Hände zu waschen.
- ✓ Alle Mitarbeiter halten jederzeit 2 Meter Abstand zu Kollegen sowie ausserhalb des Behandlungszimmers auch zu Kunden ein.
- ✓ Die Anamnese und Beratung soll ausschliesslich im Behandlungszimmer stattfinden und dabei soll ein 2m Abstand zwischen Therapeut und Patient eingehalten sein.

- ✓ Generell soll die Behandlung so stattfinden, dass eine direkte Tröpfcheninfektion verhindert werden kann und so sind Gespräche auf ein Minimum zu beschränken.
- ✓ In der Behandlung selbst kann die soziale Distanz wegen personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt nicht eingehalten werden. Darum sollen der Patient und der Therapeut zum Schutz beider ein Mundschutz tragen. Fordern Sie den Patienten auf, einen eigenen Mundschutz mitzubringen, damit Ihr eigenes Lager weniger beansprucht wird (unklare Lieferzeiten).
- ✓ Weil die soziale Distanz in der Therapie nicht eingehalten werden kann, soll der Therapeut vor und nach dem Therapie-Kontakt die Hände desinfizieren.
- ✓ Neue Termine mit dem Patienten sollen im Behandlungszimmer vereinbart werden.
- ✓ Generell muss in der Arbeitsplanung zwischen den einzelnen Patienten genügend Zeit eingerechnet werden, damit die zwingenden Desinfektionen der Arbeitsflächen (u.a. Liege, Geräte/Apparate) sowie der Infrastruktur (u.a. Türklinke, Patientensessel) möglich sind. Nach jeder Behandlung soll das Behandlungszimmer gut durchlüftet werden.
- ✓ Die Praxis stellt für eine allenfalls notwendige Rückverfolgung eine lückenlose Dokumentation der Räume und Therapeuten sicher (wer hat wann und in welchem Praxiszimmer therapiert).
- ✓ Wann immer möglich soll auf ein Inkasso verzichtet werden und dem Patienten für die Behandlung eine Rechnung zugestellt werden. Sollte auf ein Inkasso an der Theke nicht verzichtet werden können, empfehlen wir eine Schutzwand aus Plexiglas mit praktischem Schlitz für den Zahlungsvorgang anzubringen.
- ✓ Einwegtücher und Einwegmasken müssen zwingend sicher in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt werden und Mehrfachmasken nach Angaben des Herstellers gereinigt werden. Sollten Sie Frotteebezüge verwenden, bitte nach jeder Behandlung wechseln, in einem geschützten Behälter aufbewahren und bei mind. 60 Grad waschen
- ✓ Praxismitarbeiter, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- ✓ Alle Praxis-Mitarbeiter nehmen auf Mitmenschen Rücksicht und unterstützen die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- ✓ Die medizinischen Masseur überprüfen die Einhaltung der getroffenen Massnahmen in der eigenen Praxis regelmässig und setzen diese Schutzmassnahmen und generellen Qualitätsvorgaben um. Sollten vom SECO oder dem BAG andere oder ergänzende Vorgaben in der Berufsausübung des medizinischen Masseur EFA kommuniziert werden, wird dies Version (001 vom 20. April 2020) angepasst

Arthur Schlatter

Dipl. med. Masseur EFA

Bestätigung gegenüber Behörden und Patienten (in Praxis aufbewahren)

bestätigt als medizinischer Masseur EFA diese Schutzmassnahmen in der eigenen Praxis umzusetzen.

Ort / Datum

Praxis Name / Firmenname (evtl. Stempel)

Unterschrift Praxisinhaber/in und/oder

Geschäftsführer/in

